



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
06.11.2002 Patentblatt 2002/45

(51) Int Cl.7: **A45C 1/02**

(21) Anmeldenummer: **01110642.4**

(22) Anmeldetag: **30.04.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Stadler, Andreas**
5020 Salzburg (AT)

(74) Vertreter:
Haft, von Puttkamer, Berngruber, Czybulka
Patentanwälte
Franziskanerstrasse 38
81669 München (DE)

(71) Anmelder: **Stadler, Andreas**
5020 Salzburg (AT)

(54) **Behälter zur Aufnahme von Münzen**

(57) Ein Behälter zur Aufnahme der verschiedenen Münzen einer Währung weist einen Grundkörper (1) mit Schächten (11 bis 18) auf, in denen mehrere Geldstücke einer Münzart der Währung auf einem verschiebbar geführten Plättchen (21 bis 28) aufeinander stapelbar sind. Auf dem Grundkörper (1) ist ein Deckel (2) befestigt, gegen den das oberste Geldstück jedes Stapels durch eine Feder zwischen dem Plättchen (21 bis 28) und dem Boden (3) drückbar ist, wobei der Deckel (2) Sichtfenster (31 bis 38) aufweist und an jedem Schacht (11 bis

18) zwischen dem Deckel (2) und dem Grundkörper (1) eine Öffnung vorgesehen ist, durch die die oberste Münze seitlich herausschiebbar ist. Der Behälter nimmt die Münzen der Euro-Währung auf. Dabei sind von den Schächten (13, 14, 15, 16, 17, 18) für die sechs Cent-Münzen (1-, 2-, 5-, 10-, 20- und 50-Cent) jeweils drei in je einer Reihe (8, 9) auf der einen bzw. anderen Seite des Behälters und die beiden Euro-Münzen (1- und 2-Euro) in jeweils eine Schacht (11, 12) zwischen den beiden Reihen (8, 9) angeordnet.

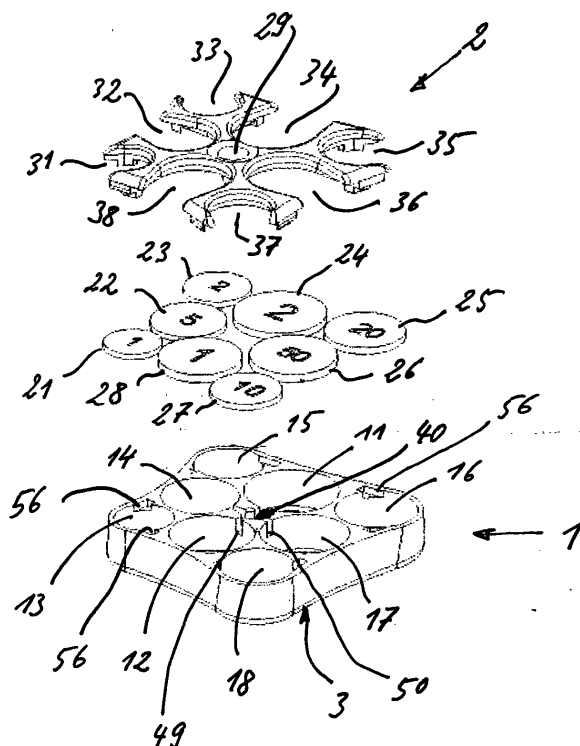


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen Behälter zur Aufnahme der verschiedenen Münzen einer Währung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Ein solcher Behälter ist aus DE 93 11 084 U1 beispielsweise für österreichische Schillinge und aus CH 604 601 z.B. für französische Franc bekannt.

[0003] Ab 2002 kommen die Euro-Münzen zum Einsatz, die in www.europarl.de/euro/muenzen.htm näher beschrieben sind.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es, einen kompakten, übersichtlich gestalteten und damit leicht zu handhabenden Behälter für Euro-Münzen zur Verfügung zu stellen.

[0005] Dies wird erfindungsgemäß mit dem im Anspruch 1 gekennzeichneten Behälter erreicht. In den Unteransprüchen sind vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung wiedergegeben.

[0006] Der erfindungsgemäße Behälter nimmt sämtliche Münzen der Euro-Währung auf, also 1-, 2-, 5-, 10-, 20- und 50-Cent-Münzen sowie 1- und 2-Euro-Münzen. Eine kompakte übersichtliche Gestaltung des Behälters wird dadurch erreicht, dass die Schächte für die sechs Cent-Münzen, also 1-, 2-, 5-, 10-, 20- und 50-Cent-Münzen in zwei Reihen mit je drei Schächten angeordnet sind, und zwar auf der einen bzw. anderen Seite des Behälters, während die beiden Euro-Münzen, also 1- und 2-Euro in Schächten angeordnet sind, die zwischen den Reihen für die Cent-Münzen liegen. Damit ist eine möglichst kompakte, platzsparende Anordnung aller Euro-Münzen gewährleistet.

[0007] Die Übersichtlichkeit und Kompaktheit kann dadurch weiter erhöht werden, dass die drei Cent-Münzen mit einer einstelligen Wertangabe, also 1-, 2- und 5-Cent, in der einen und die drei Cent-Münzen mit der 10-fachen Wertangabe, also 10-, 20- und 50-Cent-Münzen in der anderen Reihe angeordnet sind. Zudem lässt sich die Kompaktheit dadurch weiter erhöhen, dass in einer Reihe die Cent-Münzen in der Reihenfolge 1-Cent, 5-Cent und 2-Cent und in der anderen Reihe in der Reihenfolge 10-Cent, 50-Cent und 20-Cent angeordnet sind. Vorzugsweise sind die Münzen mit einer Wertangabe, die die Zahl "1" enthält, also 1-Cent-, 10-Cent- und 1-Euro-Münzen in einer Reihe und die Münzen mit einer Wertangabe, die die Zahl "2" enthält, also 2-Cent-, 20-Cent- und 2-Euro-Münzen in jeweils einer Querreihe angeordnet.

[0008] Zur Erhöhung der Kompaktheit und ergonomischen Anpassung an die Handfläche ist der Behälter in der Draufsicht vorzugsweise trapezförmig ausgebildet, wobei die Reihe mit den Cent-Münzen mit der einstelligen Wertangabe, also 1-Cent, 2-Cent und 5-Cent an der kurzen Seite des Trapezes angeordnet ist und die Reihe mit den Cent-Münzen mit der 10-fachen Wertangabe, also 10-, 20- und 50-Cent-Münzen auf der langen Seite des Trapezes.

[0009] Um die Ergonomie zu verbessern, sind vor-

zugsweise die Seiten des Trapezes nach innen gewölbt und die Ecken des Trapezes abgerundet. Dadurch wird auch der Tragekomfort, beispielsweise in einer Hosentasche erhöht. Vorzugsweise ist an jeder der vier Ecken des Trapezes ein Schacht angeordnet. Die Abrundung der Ecken kann deshalb durch zu dem benachbarten Münzschacht konzentrische Kreisbögen erfolgen.

[0010] Um den Tragekomfort und die Ergonomie weiter zu erhöhen, kann der Boden des Grundkörpers und der Deckel leicht nach außen gewölbt ausgebildet sein. Ferner sind vorzugsweise die Kanten zwischen dem Boden und den Seitenwänden des Grundkörpers und/oder die Außenkanten des Deckels abgerundet ausgebildet.

[0011] Der Grundkörper wird aus Fertigungsgründen vorzugsweise einstückig hergestellt, beispielsweise durch Kunststoffspritzguß. Die Öffnung an jedem Schacht zwischen Deckel und Grundkörper, durch die die oberste Münze in dem jeweiligen Schacht seitlich herauschiebbar ist, kann durch eine entsprechende Ausnehmung an jedem Sichtfenster des Deckels oder beispielsweise durch eine entsprechende Aussparung des Grundkörpers an der dem Deckel zugewandten Seite jedes Schachtes gebildet sein.

[0012] Ferner kann auf den einzelnen Plättchen der Wert der für den betreffenden Schacht bestimmten Münze angegeben sein.

[0013] Um die Handhabung des erfindungsgemäßen Behälters zu erleichtern, kann in der Mitte des Deckels, also zwischen den beiden Reihen für die Cent-Münzen und zwischen den beiden Euro-Münzen an der Oberseite des Deckels eine Mulde vorgesehen sein. Wenn der Behälter so ergriffen wird, dass ein Finger einer Hand, beispielsweise der Daumen in die Mulde und ein anderer Finger der Hand, beispielsweise der Zeigefinger an dem Boden des Behälters angreift, kann der Behälter mit der anderen Hand um diese durch die Behältermitte verlaufende Drehachse mit der anderen Hand gedreht werden, um aus dem betreffenden Schacht die gewünschte Münze mit dem Finger herauszuschieben.

[0014] Zugleich kann im Bereich dieser Mulde ein Logo oder dgl. Information aufgebracht sein.

[0015] Zum Befestigen des Deckels an dem Grundkörper ist vorzugsweise eine Schnappverbindung vorgesehen. Dazu kann an der Unterseite des Deckels in der Mitte zwischen den beiden Reihen für die Cent-Münzen und den beiden Euro-Münzen ein Vorsprung vorgesehen sein, der in eine Ausnehmung in dem Grundkörper eingreift. Der Vorsprung und die Ausnehmung können beispielsweise kugelförmig ausgebildet sein. Damit die Ausnehmung in dem Grundkörper zum Einschnappen des Vorsprungs federnd ausgebildet ist, können sich von der Ausnehmung z.B. radial verlaufende Schlitz-ze zu den benachbarten Schächten erstrecken.

[0016] Zur Positionierung des Deckels auf dem Grundkörper können an der Unterseite des Deckels im Abstand von dem mittleren Vorsprung weitere, beispielsweise leistenförmig ausgebildete Vorsprünge vorgesehen sein, die in von den Schächten seitlich weg

verlaufende Aussparungen eingreifen. Diese Vorsprünge können, um den Halt des Deckels zu verbessern, an der Seite mit Nasen versehen sein, die in Ausnehmungen in den Aussparungen einschnappen. Diese Nasen bzw. Ausnehmungen können beispielsweise kugelförmig ausgebildet sein.

[0017] Im Bereich einer Unterkante des Grundkörpers kann eine Öffnung vorgesehen sein, die sich von einer Seitenwand des Grundkörpers durch dessen Boden erstreckt. Durch diese Öffnung kann eine Kordel, Band, Kettchen oder dgl. Zugmittel gezogen werden, um den Behälter beispielsweise am Körper zu befestigen, also beispielsweise am Hals. Damit ist der erfindungsgemäße Münzenbehälter auch für Kinder hervorragend geeignet, aber auch beispielsweise für Blinde, die die Münzen durch die Sichtfenster des Deckels hindurch auch gut erfühlen können.

[0018] Nachstehend ist eine Ausführungsform des erfindungsgemäßen Münzbehälters anhand der Zeichnung beispielhaft näher erläutert. Darin zeigen:

Fig. 1 eine Ansicht des erfindungsgemäßen Behälters mit auseinandergezogenen Teilen, wobei die Federn weggelassen sind;

Fig. 2 eine perspektivische Darstellung des Behälters nach Fig. 1;

Fig. 3 eine Draufsicht auf den Behälter mit abgenommenem Deckel; und

Fig. 4 eine Seitenansicht des Deckels in vergrößerter Wiedergabe.

[0019] Gemäß Fig. 1 bis 3 weist der Behälter einen einteiligen Grundkörper 1 und einen Deckel 2 auf. Der Grundkörper 1 und der Deckel 2 sind vorzugsweise Kunststoffspritzteile.

[0020] Der Grundkörper 1 weist einen Boden 3 und vier Seitenwände 4 bis 7 auf. In seinem Inneren ist er mit acht zylindrischen Schächten versehen, die unten durch den Boden 3 verschlossen sind. In jedem Schacht 11 bis 18 ist ein scheibenförmiges Plättchen 21 bis 28 verschiebbar geführt. In jedem Schacht 11 bis 18 ist zwischen dem Schachtboden 3 und dem jeweiligen Plättchen 21 bis 28 eine nicht dargestellte Druckfeder, die als Spiralfeder ausgebildet sein kann, vorgesehen.

[0021] Auf jedem Plättchen 21 bis 28 werden die nicht dargestellten Münzen gestapelt. Der Wert der Münzen, die in dem jeweiligen Schacht 11 bis 18 aufeinander stapelbar sind, ist auf dem jeweiligen Plättchen 21 bis 28 angegeben.

[0022] Das heißt,

- der Schacht 13 mit dem Plättchen 21 mit der Zahl "1" ist für 1-Cent-Münzen bestimmt,
- der Schacht 14 mit dem Plättchen 22 mit der Zahl "5" für 5-Cent-Münzen,

- der Schacht 15 mit dem Plättchen 23 mit der Zahl "2" für 2-Cent-Münzen,
- der Schacht 11 mit dem Plättchen 24 mit der Zahl "2" für 2-Euro-Münzen,
- der Schacht 16 mit dem Plättchen 25 mit der Zahl "20" für 20-Cent-Münzen,
- der Schacht 17 mit dem Plättchen 26 mit der Zahl "50" für 50-Cent-Münzen,
- der Schacht 18 mit dem Plättchen 27 mit der Zahl "10" für 10-Cent-Münzen und
- der Schacht 12 mit dem Plättchen 28 mit der Zahl "1" für 1-Euro-Münzen.

[0023] Der Deckel 2 weist an jedem Schacht 11 bis 18 jeweils ein Sichtfenster 31 bis 38 auf, durch das jeweils die Zahl auf dem Plättchen 21 bis 28 bzw. der Wert der obersten darauf gelegten Münze sichtbar ist. Die Fenster 31 bis 38 sind so ausgebildet, dass der Rand jedes Plättchen 21 bis 28 oder der darauf gelegten obersten Münze durch die Feder im Schacht 11 bis 18 gegen den Rand des Fensters 31 bis 38 gedrückt wird.

[0024] Der Deckel 3 weist ferner an seinem Außenumfang an jedem Fenster 31 bis 38 eine Öffnung 41 bis 48 auf, durch die die oberste auf dem jeweiligen Plättchen 21 bis 28 liegende Münze seitlich, d.h., zur benachbarten Seitenwand 4 bis 7 bzw. zur benachbarten Ecke 51 bis 54 des Grundkörpers 1 mit einem Finger herauschiebbar ist.

[0025] Der zur Aufnahme der Münzen der Euro-Währung ausgebildete Behälter weist also sechs Schächte 13, 14, 15, 16, 17, 18 für die Cent-Münzen und zwei Schächte 11, 12 für die Euro-Münzen auf. Von den sechs Schächten für die Cent-Münzen, also 1-, 5-, 2-, 20-, 50- und 10-Cent sind jeweils drei in einer Reihe 8, 9 auf der einen bzw. der anderen Seite des Behälters, also entlang der Seitenwände 4 und 6 des Grundkörpers angeordnet, und die beiden Euro-Münzen, also 1- und 2-Euro, zwischen den beiden Reihen 8, 9.

[0026] Die drei Cent-Münzen mit der einstelligen Wertangabe, also 1-, 2- und 5-Cent, sind in der einen Reihe 8 und die drei Cent-Münzen mit der 10-fachen Wertangabe, also 10-, 20- und 50-Cent, in der anderen Reihe 9 angeordnet. Weiterhin sind die Münzen, die eine Wertangabe mit der Zahl "1" besitzen, also 1-Cent, 10-Cent und 1-Euro und die Münzen, die die Zahl "2" in der Wertangabe aufweisen, also 2-Cent, 20-Cent und 2-Euro jeweils in einer Querreihe 19, 20 angeordnet. Ferner sind in der Reihe 8 die Cent-Münzen in der Reihenfolge 1-Cent, 5-Cent und 50-Cent angeordnet und in der anderen Reihe 9 die Cent-Münzen in der Reihenfolge 10-Cent, 50-Cent und 20-Cent.

[0027] Der Behälter ist, wie insbesondere aus Fig. 3 ersichtlich, in der Draufsicht trapezförmig ausgebildet, wobei die Reihe 8, mit den Münzen mit der einstelligen Wertangabe, also 1-, 2- und 5-Cent an der kurzen Seite 4 des Trapezes und die Reihe 9 mit der 10-fachen Wertangabe, also 10-, 20- und 50-Cent an der gegenüberliegenden langen Seite 6 des Trapezes angeordnet

sind.

[0028] Die vier Seiten 4 bis 7 des Trapezes sind nach Innen gewölbt und die Ecken 51, 52, 53, 54 des Trapezes rund. Dazu ist an jeder Ecke 51, 52, 53, 54 des Trapezes ein Schacht 13, 15, 16, 18 angeordnet, wobei die Ecken zu dem Schacht konzentrische Kreisbögen bilden.

[0029] Der Deckel 2 ist leicht nach außen gewölbt, wie aus Fig. 2 und 4 ersichtlich, ebenso der in der Zeichnung nicht sichtbare Boden 3 des Grundkörpers 1. Ferner sind die Kanten zwischen dem Boden 3 und den Seitenwänden 4 bis 7 des Grundkörpers abgerundet, ebenso die Außenkanten des Deckels 2.

[0030] In der Mitte zwischen den beiden Reihen 8, 9 für die Cent-Münzen und den beiden Querreihen 19, 20, ist an der Oberseite des Deckels eine Mulde 29 vorgesehen. Zudem kann in diesem Bereich ein Logo oder dgl. Information angebracht sein.

[0031] Ferner ist an der Unterseite des Deckels 2 in der Mitte ein Vorsprung 39 vorgesehen, der zur Schnappverbindung in eine Ausnehmung 40 in dem Grundkörper 1 eingreift. Der Vorsprung 39 kann, wie aus Fig. 4 ersichtlich, kugelförmig ausgebildet sein. Die Ausnehmung 40 ist dann ebenfalls kugelförmig.

[0032] Von der Ausnehmung 40 verlaufen Radialschlitze 49, 50 zu den vier benachbarten Schächten 12, 14, 11 und 17.

[0033] Um den Deckel 2 an dem Grundkörper 1 zu positionieren, sind an der Unterseite des Deckels 2 im Randbereich leistenförmige Vorsprünge 55 vorgesehen, die in von den Schächten 11 bis 18 seitlich weg verlaufende Aussparungen 56 eingreifen. Um den Deckel 2 auch an seinem Außenumfang fest mit dem Grundkörper 1 zu verbinden, weisen die Vorsprünge 55 an der Seite kugelförmige Nasen 57 auf (Fig. 4), die in entsprechende nicht dargestellte Ausnehmungen in den Aussparungen 56 einschnappen können.

[0034] Von der Seitenwand 4 erstreckt sich eine Öffnung 58 zum Boden 3 des Behälters, durch die eine Kordel, ein Band oder dgl. Zugmittel durchziehbar ist.

Patentansprüche

1. Behälter zur Aufnahme der verschiedenen Münzen einer Währung, mit einem Grundkörper (1) mit Schächten (11 bis 18), in denen mehrere Geldstücke einer Münzart der Währung auf einem verschiebbar geführten Plättchen (21 bis 28) aufeinander stapelbar sind, und einem auf dem Grundkörper (1) befestigten Deckel (2), gegen den das oberste Geldstück jedes Stapels durch eine Feder zwischen dem Plättchen (21 bis 28) und dem Boden (3) drückbar ist, wobei der Deckel (2) Sichtfenster (31 bis 38) aufweist und an jedem Schacht (11 bis 18) zwischen dem Deckel (2) und dem Grundkörper (1) eine Öffnung (41 bis 48) vorgesehen ist, durch die die oberste Münze seitlich herausschiebbar ist, da-

durch gekennzeichnet, dass der Behälter die Münzen der Euro-Währung aufnimmt, wobei von den Schächten (13, 14, 15, 16, 17, 18) für die sechs Cent-Münzen (1-, 2-, 5-, 10-, 20- und 50-Cent) jeweils drei in einer Reihe (8, 9) auf der einen bzw. anderen Seite des Behälters und die beiden Euro-Münzen (1- und 2-Euro) in jeweils einem Schacht (11, 12) zwischen den beiden Reihen (8, 9) angeordnet sind.

2. Behälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die drei Cent-Münzen (1-, 2-, 5-Cent) mit einer einstelligen Wertangabe in der einen Reihe (8) und die drei Cent-Münzen (10-, 20-, 50-Cent) mit der zehnfachen Wertangabe in der anderen Reihe (9) angeordnet sind.
3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Münzen mit einer Wertangabe mit der Zahl "1" (1-Cent, 10-Cent, 1-Euro) und die Münzen mit einer Wertangabe mit der Zahl "2" (2-Cent, 20-Cent, 2-Euro) jeweils in einer Querreihe (19, 20) angeordnet sind.
4. Behälter nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der einen Reihe (8) die Cent-Münzen in der Reihenfolge 1-Cent, 5-Cent und 20-Cent und in der anderen Reihe (9) die Cent-Münzen in der Reihenfolge 10-Cent, 50-Cent und 20-Cent angeordnet sind.
5. Behälter nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Behälter in der Draufsicht trapezförmig ausgebildet ist, wobei die Reihe (8) mit den Cent-Münzen mit der Wertangabe mit der Zahl "1" an der kurzen Seite (4) des Trapezes und die Reihe (9) mit den Cent-Münzen mit der 10-fachen Wertangabe an der langen Seite (6) des Trapezes angeordnet ist.
6. Behälter nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seiten (4 bis 7) des Trapezes nach innen gewölbt und die Ecken (51, 52, 53, 54) des Trapezes kreisbogenförmig abgerundet sind.
7. Behälter nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Mitte zwischen den beiden Reihen (8, 9) für die Cent-Münzen und den beiden Euro-Münzen an der Unterseite des Deckels (2) ein Vorsprung (39) vorgesehen ist, der zur Schnappverbindung in eine Ausnehmung (40) in dem Grundkörper (1) eingreift.
8. Behälter nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur federnden Ausbildung der Ausnehmung (40) zum Einschnappen des Vorsprungs (39) von der Ausnehmung (40) Schlitze (49, 50) zumindest zu einem Teil der benachbarten Schächte (12,

14, 11, 17) verlaufen.

9. Behälter nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Mitte zwischen den beiden Reihen (8, 9) für die Cent-Münzen und den beiden Euro-Münzen an der Oberseite des Deckels (2) eine Mulde (29) und/oder eine Information vorgesehen ist. 5
10. Behälter nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel (2) im Randbereich an seiner Unterseite leistenförmige Vorsprünge (55) aufweist, die in von den Schächten (11 bis 18) seitlich weg verlaufende Aussparungen (56) eingreifen. 10 15
11. Behälter nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Öffnung (58) von einer Seitenwand (4) zum Boden (3) des Grundkörpers (1) vorgesehen ist, durch die eine Kordel, Band oder dgl. Zugmittel durchziehbar ist. 20

25

30

35

40

45

50

55

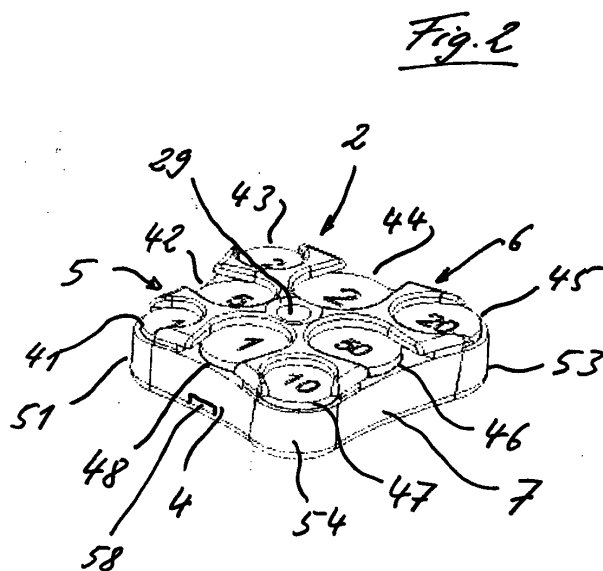
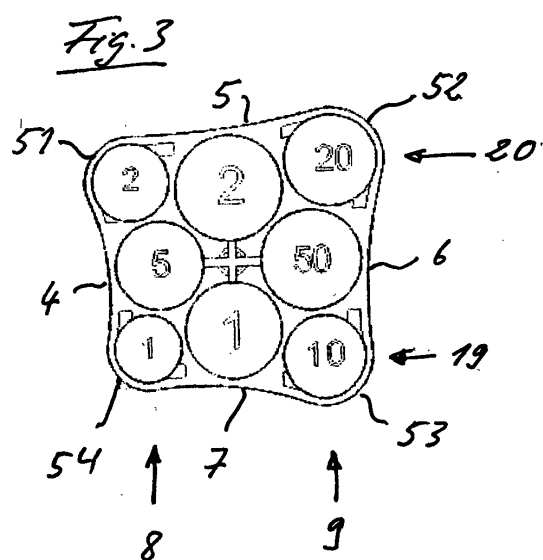
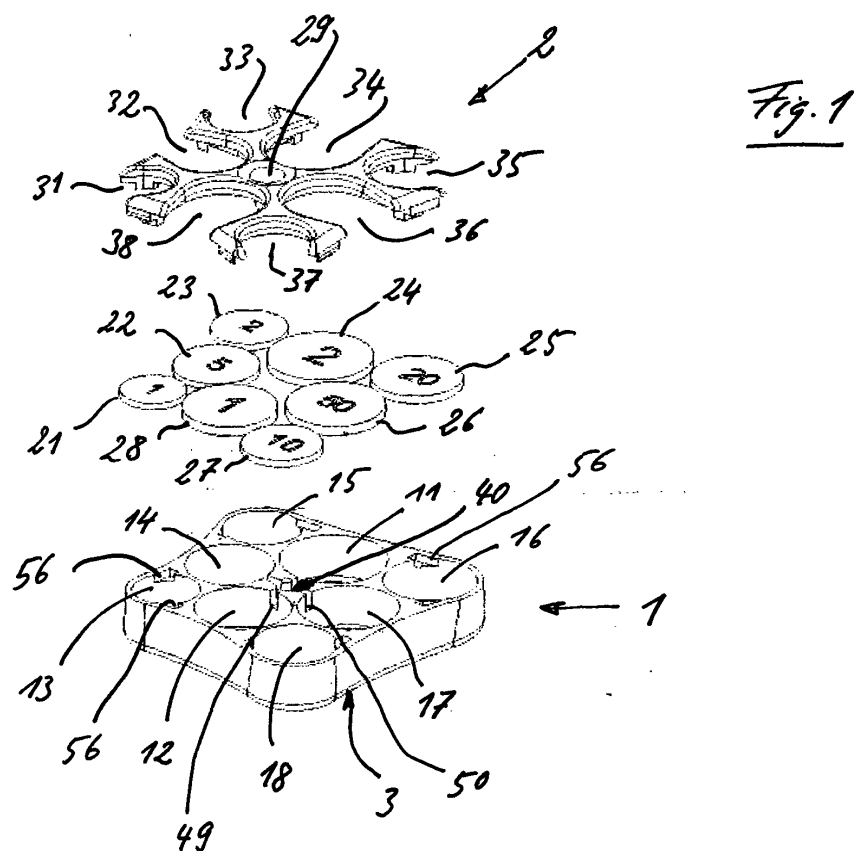
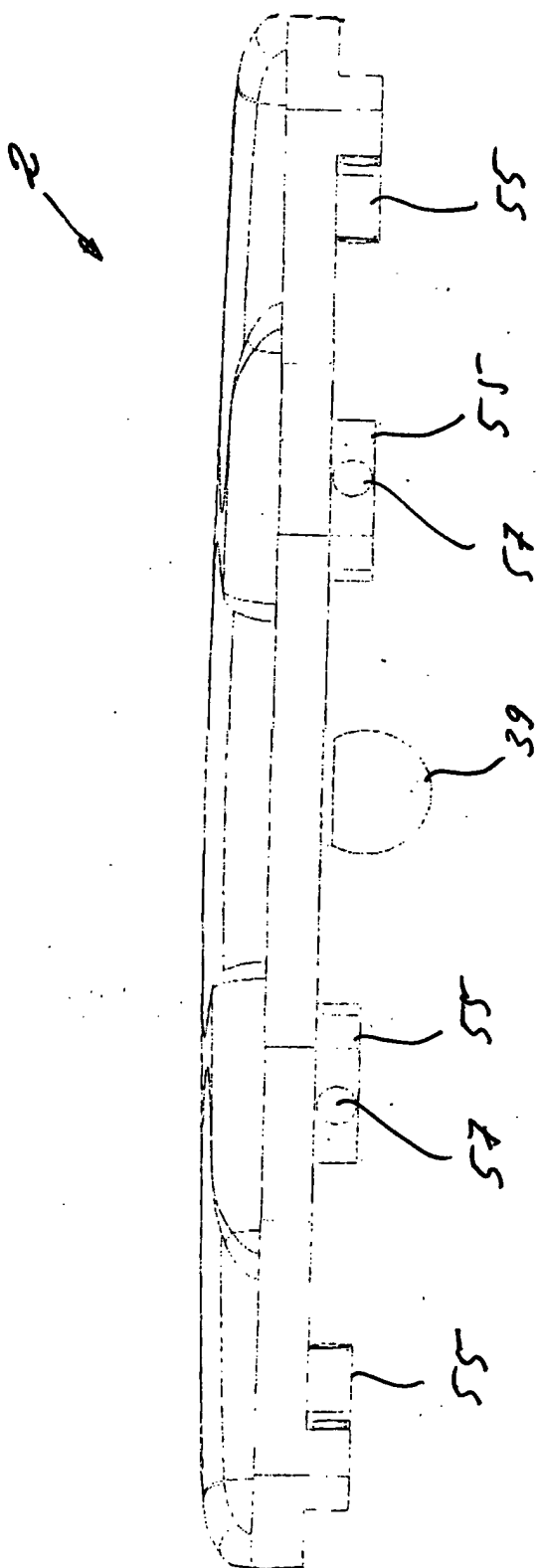


Fig. 4





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 01 11 0642

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Y	DE 93 11 084 U (STADLER HELMUT) 25. November 1993 (1993-11-25) * das ganze Dokument *	1-11	A45C1/02
Y	DE 95 213 C (HAUENSTEIN) 20. November 1897 (1897-11-20) * Seite 1, Zeile 42 - Seite 2, Zeile 62; Abbildung 6 *	1-10	
Y	US 2 654 376 A (ALBIN HULTBERG AKE) 6. Oktober 1953 (1953-10-06) * Spalte 2, Zeile 65 - Zeile 71; Abbildung 1 *	11	
A	US 3 393 688 A (PASQUALE SAVERINO) 23. Juli 1968 (1968-07-23)		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A45C G07D
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
DEN HAAG		22. November 2001	
		Prüfer	
		Lehe, J	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument			
& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 11 0642

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-11-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 9311084	U	25-11-1993	DE 9311084 U1	25-11-1993
DE 95213	C		KEINE	
US 2654376	A	06-10-1953	KEINE	
US 3393688	A	23-07-1968	KEINE	

EPC FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82